

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
Veröffentlichung**

**des Entwurfs der Satzung über den Bebauungsplans Nr. 25
*Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage am Admannshäger Weg***

1. Die Gemeindevorstand hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 *Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage am Admannshäger Weg* gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Lichtenhagen am Admannshäger Weg und reicht bis an die westliche Gemarkungsgrenze von Lichtenhagen. Der Plangeltungsbereich hat eine Größe von ca. 30 ha und umfasst die Flurstücke 72/3, 72/4, 73/1, 73/2, 74,2, 74/26, 74/27, 74/28, 74/29, 74/32 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 74/33, Flur 1 Gemarkung Lichtenhagen ein. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird folgendermaßen begrenzt:

| | |
|---------------------|--|
| im Süden | vom Admannshäger Weg |
| im Osten und Norden | Ackerfläche |
| im Westen | Gemarkungsgrenze Lichtenhagen/Admannshagen |

2. Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 *Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage am Admannshäger Weg* und dessen Begründung einschließlich Umweltbericht sind in der Zeit

vom 30.05.2025 bis einschließlich 30.06.2025

über das Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung und unter <https://amt-warnow-west.de/Bauleitplanung> für jedermann einsehbar. Die Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist auch im Amt Warnow-West, Schulweg 1a in 18198 Kritzmow während der Öffnungszeiten der Bauverwaltung öffentlich einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

1. Umweltbericht mit schutzgutbezogener Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen:
 - Schutzgüter Pflanzen und Tiere;
 - Schutzgut Fläche;
 - Schutzgüter Boden und Wasser;
 - Schutzgüter Luft und Klima;
 - Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild;
 - Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit;
 - Schutzgut Kultur- und Sachgüter;
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
3. Gutachten zur Frage eventueller Blend- und Störwirkung der PV-Anlage auf Straßennutzer und Anwohner

4. wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

| Schutzbereich/Belang | Stellungnahme | Thematischer Bezug |
|---------------------------------------|--|---|
| Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | Landkreis Rostock Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 19.01.2024 | - Hinweis auf vorhandene Gehölze und deren Schutzstatus |
| Boden/Fläche | Landkreis Rostock Umweltamt, Untere Bodenschutzbehörde vom 22.01.2024 | - Schutzgüte der Böden im Plangebiet - Altlasten oder Altlastenverdachtsfläche im Plangebiet nicht bekannt |
| | Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 07.02.2024 | - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen |
| Wasser | Landkreis Rostock Umweltamt, Untere Wasserbehörde vom 26.01.2024 | - im Plangebiet vorhandene Gewässer |
| | Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 07.02.2024 | - Betroffenheit eines WRRL berichtspflichtiges Oberflächengewässers |
| | Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste" | - im Plangebiet vorhandene Gewässer 2. Ordnung - genaue Lage ist nicht bekannt |
| Mensch | Landkreis Rostock Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde vom 15.01.2024 | - Blendwirkung |
| Kultur- und Sachgüter | Landkreis Rostock Umweltamt, Untere Denkmalschutzbehörde vom 09.01.2024 | - Bodendenkmal im Plangebiet |

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zu den Entwürfen vorgebracht werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse <mailto:j.haufschild@warnow-west.de> übermittelt werden. Bei Bedarf können Anregungen und Hinweise auch auf anderem Wege schriftlich übermittelt werden:

- Postanschrift: Amt Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow
- zur Niederschrift während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 25 *Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage am Admannshäger Weg* unberücksichtigt bleiben können.


 Uwe Barten
 Bürgermeister

Elmenhorst/Lichtenhagen, 22.04.2025

Bekanntmachungsvermerk

ausgehängt am: 12.05.2025

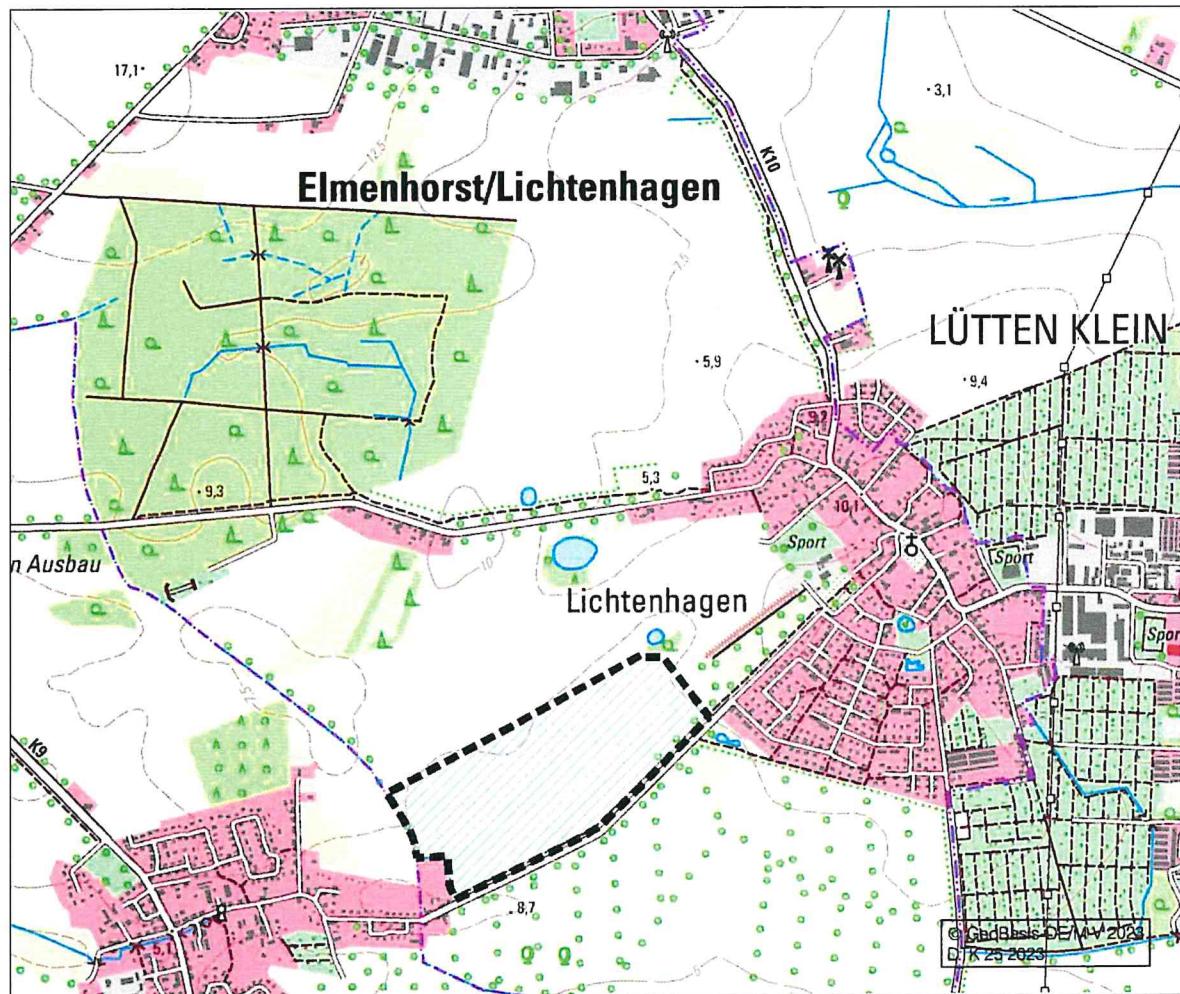
abzunehmen ab: 27.05.2025



Unterschrift, Dienstsiegel

abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel



Übersichtsbild, ohne Maßstab (Quelle: GeoBasis DE/MV2023 DTK 25/23)

Bekanntmachungstafeln:

- Gemeindezentrum, Hauptstraße 100 in Elmenhorst
- Bushaltestelle Schule, Dorfstraße/Ecke Admannshäger Weg in Lichtenhagen